



MARKTGEMEINDE  
Oberndorf an der Melk  
19. Okt. 2023  
Zahl: \_\_\_\_\_

3282 St. Georgen an der Leys Nr. 1  
Tel.: 07482 462 35  
Fax: 07482 462 35-14  
E-Mail: gde@stgeorgenleys.at  
www.stgeorgenleys.at

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen an der Leys beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden St. Georgen an der Leys und Dachsberg folgendermaßen abzuändern:

\*) Sondergebiets-Erweiterung Bauhof - KG. St. Georgen an der Leys:

Erweiterung der im Bereich des Bauhofes bestehenden Sondergebiets-Widmung in Richtung Osten nördlich und südlich der bestehenden Erschließungsstraße durch Umwidmung von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Bauland-Sondergebiet - Kommunale Einrichtung (BS-2)“ bei gleichzeitiger Ausweisung eines 3m breiten Streifen als „Grünland-Grüngürtel (Ggü) - Waldrandzone“ im Übergang der neu geplanten Baulandflächen zu den östlich bzw. südlich angrenzenden Waldflächen

\*) Neustrukturierung der Widmungsfestlegungen im Betriebsareal „Groß Forsthub“ - KG. St. Georgen an der Leys:

Verschiebung der Abgrenzungen von „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“, „Grünland Grüngürtel (Ggü)“, „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ und „Grünland-Wasserfläche (Gwf)“ im Bereich des bestehenden Betriebsareals „Groß Forsthub“ unmittelbar nördlich der L89 westlich des Ortsbereiches von St. Georgen/Leys

\*) Neuwidmung Hofstelle „Hendorf“ - KG. St. Georgen an der Leys:

Neuwidmung von „Land- und Forstwirtschaftliche Hofstelle (Gho)“ im Siedlungsbereich „Hendorf“ im Westen des Hauptsiedlungsgebietes der Gemeinde St. Georgen a.d. Leys östlich der Landesstraße B29

\*) Arrondierung Hofstelle „Großzipfelsberg“ - KG. St. Georgen an der Leys:

Arrondierung der bestehenden Widmung „Grünland - Land- und Forstwirtschaftliche Hofstelle (Gho)“ im Bereich „Großzipfelsberg“ nördlich der L89 im Westen des Ortsbereiches von St. Georgen a.d. Leys

\*) „Geb“-Neuausweisungen - KG. St. Georgen an der Leys:

Ausweisung von insgesamt 3 bestehenden Wohngebäuden als „erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb's)“ in der KG. St. Georgen an der Leys

\*) Erhöhung der max. zulässigen Grundrissfläche für Nebengebäude von „Geb's“:

Erhöhung der maximal zulässigen Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude eines „erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb)“ von 50m<sup>2</sup> auf 100m<sup>2</sup> im gesamten Gemeindegebiet unter Anwendung der diesbezüglichen Bestimmungen des §20(2)Z.4 NÖ-ROG 2014

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 20. Oktober 2023 bis 1. Dezember 2023**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (Planzahl: SGEL – FÄ3 - 12261 - E, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

St. Georgen an der Leys, am 19.10.2023

Angeschlagen am: 19. Oktober 2023  
Abgenommen am: 4. Dezember 2023

Bürgermeister Alois Mellmer



**Der Bürgermeister**  
Seiberl Walter



Parteiverkehr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr  
Freitag von 8 bis 13 Uhr